



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0212 vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Aufpflasterung Einmündungsbereich Elchdamm/Kreuzweg

Beschlussvorschlag:

Im Einmündungsbereich des Elchdammes in den Kreuzweg wird die Aufpflasterung zurückgebaut und das Kopfsteinpflaster gegen Rumpelpflaster ausgetauscht.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Zufahrten zu verkehrsberuhigten Bereichen barrierefrei herzustellen, da die Aufpflasterungen aus Kopfsteinpflaster die Zufahrt mit Rollatoren bzw. den Zugang mit Rollstühlen behindern würden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Einmündungsbereich des Elchdammes in den Kreuzweg durch Schaffung einer Umfahrt der Aufpflasterung für Rollatoren und Rollstühle überarbeitet werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme hat der angrenzende Grundstückseigentümer sich über die Lärmbelästigung beim Überfahren des Kopfsteinpflasters beschwert.

Zur Beseitigung dieses Missstandes wird vorgeschlagen, das Kopfsteinpflaster gegen Rumpelpflaster auszutauschen und die Aufpflasterung zurückzubauen. Die Schaffung einer Umfahrt wäre dann hinfällig.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Schaffung der Umfahrt verursacht Kosten in Höhe von 2.000,00 €. Durch den Rückbau der Aufpflasterung und den Einbau von Rumpelpflaster entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 500,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung barrierefreier Verkehrsflächen ist generationenübergreifend von Vorteil.

Im Auftrage:

Koke